



AMTSBLATT

des k. u. k. Kreiskommandos
in Noworadomsk.

IX. Stück.—Ausgegeben und versendet am 5. März 1916.

Inhalt: 26. Spenden.—27. Heranziehung von Einwohnern des Okkupationsgebietes zum provisorischen Finanzwachdienst.—28. Einschränkung des Fleischbedarfes.—29. Verpflegsartikel-Beschaffung für Heeresbahnpersonal.—30. Sonn- und Feiertagsruhe.—31. Ersichtlichmachung der Lebensmittelpreise.—32. Richtpreise für den Monat März 1916.—33. Gnadenweise Unterstützung der Angehörigen polnischer Legionäre fremder Staatsangehörigkeit.—34. Einschränkung und Überwachung des Zivilverkehrs aus verseuchten Orten des öst.-ung. Okkupationsgebietes.—35. Ausfuhr von Filmen nach Russisch-Polen.—36. Verzeichnis der im Monate Februar 1916 ausgefolgten Waffenpässe, Jagdkarten u. Jagdzertifikate.—Aviso.

26.

Spenden.

Weitere Spenden zur Milderung der Not armer Schulkinder haben erlegt:

Kanonikus Teofil Iankowski, Nowa-Brzeźnica	K. 40.—
Sammlung der Schule in Jedlno	„ 11'03
Graf Karl Skarbek, Borowno	„ 100.—
Zusammen	K. 151'03
hiez zu Spenden laut Amtsblatt II/1916	„ 2460.—
Summe	K. 2611'03,

wofür ich den Wohltätern im Namen der armen Schuljugend herzlich danke.

27.

Heranziehung von Einwohnern des Okkupationsgebietes zum provisorischen Finanzwachdienst.

E. № 459/Adj.

(M. G. G. Erlass X. № 10210/16 vom 25. Februar 1916.)

Da auf die im Amtsblatte XVI. Stück vom 28/12. 1915 Punkt 3 verlautbarte Kundmachung sich nicht genügend viele Bewerber gemeldet haben, wird der Aufruf zur freiwilligen Meldung zum aushilfsweisen Dienste bei der Finanzwache unter den im obenerwähnten Amtsblatte bekanntgegebenen Bedingungen erneuert.

Das Kreiskommando weist speziell darauf hin, dass der intelligenteren derzeit arbeitslosen Bevölkerung mit tadellosem Leumund und entsprechender Diensttauglichkeit auf diesem Wege eine begehrenswerte Anstellung verschafft wird und erwartet auch eine grosse Anzahl von Anmeldungen. Die bei der letzten Anmeldung bereits abgewiesenen Bewerber können jedoch nicht mehr berücksichtigt werden.

Neue Bewerber können sich mit den erforderlichen Dokumenten und Zeugnissen spätestens bis 18. März 1916 beim Kreisfinanzwachkommando in Noworadomsk (französisches Haus) melden.

28.

Einschränkung des Fleischbedarfes.

(Erlass des M. G. G. № 4365/16 vom 15/2 916.)

№ 4695.

Die mit Amtsblatt vom 18./8. 1915 (VIII. Stück, Punkt 5) angeordnete Einschränkung des Fleischbedarfes wird in Erinnerung gebracht.

An zwei Tagen der Woche, und zwar am Dienstag und Freitag, darf kein Fleisch weder zum Verkaufe gelangen, noch in Gasthäusern verabreicht werden und sind an diesen Tagen sämtliche Fleischerladen geschlossen zu halten.

An diesen beiden Tagen ist im ganzen Kreise der Verkauf von rohem und zubereitetem (gekochten, gebratenen, geselchten u. dgl.) Fleisch von Rindern, Kälbern, Schweinen und Hühnern strengstens verboten.

Der Verkauf und das Verabreichen in den Gasthäusern der Wurstwaren und der sogenannten „Innerei“ (Lunge, Leber, Nieren, Filz, Hirn etc.) wird gestattet.

In ganz besonders berücksichtigungswürdigen Fällen, insbesondere für Heilanstalten wird das Kreiskommando ausnahmsweise Bewilligungen erteilen.

Die Nichteinhaltung dieser Verordnung wird strengstens bestraft werden.

29.

Verpflegsartikel - Beschaffung für Heeresbahnpersonal.

(Erlass des k. u. k. M. G. G. J. Nr. 2191/16.)

№ 4922.

Dem Heeresbahnpersonal ist mit Rücksicht auf seine Dislozierung gestattet, die in einem Kreise beschafften Verpflegsartikel ohne besondere Bewilligung des betreffenden Kreiskommandos in einen anderen Kreis zu überführen.

30.

Sonn- und Feiertagsruhe.

№ 3034/3.

In teilweiser Abänderung der Bestimmungen über die Sonn- und Feiertagsruhe (Amtsblätter XII. Stück von 1915, Punkt 4 und V. Stück von 1916, Punkt 4) wird verfügt:

Solche jüdische Läden und Gewölbe, die am Samstag geschlossen sind, dürfen am Sonntag bis 10 Uhr vormittags und dann von 12 - 1 Uhr nachmittags offen gehalten werden.

Alle sowohl christliche, wie auch jüdische Lebensmittelgeschäfte und Läden mit Gegenständen des täglichen Gebrauchs haben an Sonn- und Feiertagen im ganzen Kreise bis 10 Uhr vormittags und von 12 - 1 Uhr nachmittags offen zu bleiben.

Für die Friseurläden bleiben die bisherigen Bestimmungen aufrecht.

31.

Ersichtlichmachung der Lebensmittelpreise.

№ 4023/2.

(Erlass des k. u. k. M. G. G. vom 2. Februar 1916, Präs. № 1400/1916, verlautbart mit Kundmachung vom 25/2 1916).

1.) Jeder der gewerbsmässig oder auf einem Markte folgende Lebensmittel oder unentbehrliche Gegenstände des täglichen Bedarfes und zwar:

Fleisch jeglicher Art, frisch und konserviert, Selch- und Wurstwaren, Speck, Schweineschmalz, Rindsfett, Pflanzenfett, Geflügel, frische Fische, Häringe, Sardinen, Mehl, Gries, Gerstengraupen, Buchweizen, Hirse, Reis, Brot, Erbsen, Bohnen, Linsen, Milch, Butter, Käse, Eier, Kaffee, Zucker, Tee, Schokolade, Salz, Pfeffer, Kümmel, Speiseöl, Essig, frisches Gemüse (je nach der Jahreszeit), Kartoffel, gelbe, rote und weisse Rüben, Zwiebel, Knoblauch, Kren u. s. w., frisches Obst (je nach der Jahreszeit) wie: Apfel, Orangen u. s. w., gedörrte Pflaumen, Brennholz, Hausbrandkohle, Petroleum, Brennsprit, Zündhölzchen, gewöhnliche Kerzen, gewöhnliche Kern- und Schmierseife feilhält oder verkauft, ist sofort nach dem Erscheinen dieser Kundmachung verpflichtet, den Preis dieser feilgehaltenen Waren in seinem den Kunden zugänglichen Geschäftsraume, an seinen Verkaufsstande oder am Marktplatze, an der Ware selbst durch Stecktafeln und an einer deutlich sichtbaren Stelle (Schaufenster, Eingangstüre, Verkaufstisch) durch selbst anzufertigende Preistabellen in gut lesbarer Schrift nach Qualität und Menge ersichtlich zu machen.

Die Qualitätsangabe hat nach dem gebräuchlichen russischen Gewichte, die Preisangabe in Kronenwährung zu erfolgen.

2.) Jeder Händler oder Marktverkäufer, der bis längstens 15. März 1916 den sub Punkt 1 erlassenen Vorschriften nicht nachgekommen ist, wird unnachsichtlich mit Ladensperre oder Abschaffung vom Markte und zwar solange bestraft, bis er die Ersichtlichmachung der Preise ordnungsmässig durchgeführt hat.

Sodann wird das k. u. k. Kreiskommando die Herstellung der Ordnung durch ein Amtsorgan prüfen und hierauf entscheiden, ob der Laden wieder geöffnet, bzw. der Verkaufsstand auf dem Markte wieder bezogen werden kann.

Die Kundmachung tritt sofort nach ihrer Erscheinung in Kraft.

Gleichzeitig mit dieser Kundmachung treten die vom k. u. k. Kreiskommando für den Monat März 1916 festgesetzten Richtpreise für die sub Punkt 1) erwähnten Lebensmittel und unentbehrlichen Gegenstände des täglichen Lebens in Kraft.

Diese Richtpreise haben allen Händlern und Verkäufern bei Abfassung der sub Punkt 1) vorgeschriebenen Preistabelle und Stecktafeln unbedingt als Richtschnur zu dienen.

Richtpreise für dem Monat März 1916.

№ 4023/2 a.

(Verlautbart mit Kundmachung vom 29./2. 1916)

Das k. u. k. Kreiskommando in Noworadomsk hat für den Bereich des Kreises für die Zeit vom 1—31 März 1916 folgende Richtpreise festgesetzt:

Warengruppe	W a r e	vom Kreiskommando als angemessen erkannter höchster Preis						Anmerkung
		Grosshandel			Kleinhandel			
		Gewichtseinheit	K.	h.	Gewichtseinheit	K.	h.	
I. Fleisch-Selch-Fett- und Wurstwaren.	Rindfleisch mit Knochen	1 Pud	48	—	1 Pfund	1	10	
	" ohne "	"	52	—	"	1	30	
	Lungenbraten	"	56	—	"	1	40	
	Kalbfleisch	"	36	—	"	—	90	
	Schafffleisch	"	49	—	"	1	15	
	Schweinefleisch	"	54	—	"	1	35	
	Selchfleisch	"	92	—	"	2	30	
	Schinken roh	"	80	—	"	2	—	
	" gekocht	"	84	—	"	2	50	
	grüner Speck und Schmalz	"	88	—	"	2	20	
	geräucherter Speck	"	132	—	"	3	30	
	Schweineschmalz inländ.	"	115	—	"	3	05	
	Rindsfett	"	80	—	"	2	—	
	gewöhnl. Wurst	"	—	—	"	1	75	
	Krakauer Wurst	"	—	—	"	2	50	
Presswurst	"	—	—	"	1	80		
Leberwurst	"	—	—	"	2	80		
II. Geflügel, Fische.	Gänse bis 10 Pfund	1 Stück	—	—	1 Stück	11	—	
	Hühner	"	—	—	1 Pfund	1	10	
	Truthühner	"	—	—	"	1	10	
	Karpfen	"	—	—	"	1	50	
	Hechte	"	—	—	"	1	50	
	Häringe (gesalzen)	1 Fass	205	—	1 Stück	—	30	
III. Mahl und Schmalprodukte, Brot.	Weizenfeinmehl (Type A.)	1 Pud	—	—	1 Pfund	—	—	Monopol-Höchstpr.
	" " "	"	10	—	"	—	26	für Landgemeinden
	" " "	"	11	—	"	—	29	Städte
	Weizenkochmehl (Type B.)	"	6	40	"	—	17	Landgemeinden
	" " "	"	7	40	"	—	20	Städte
	Roggenbrotbackmehl	"	7	—	"	—	17	Landgemeinden
	" " "	"	6	40	"	—	19	Städte
	Weizengries	"	14	45	"	—	36	
	Rollgerste (Graupen) gross	"	7	80	"	—	21	Amtl. festgesetzter
	" " mittel	"	8	20	"	—	22	Höchstpreise
	Hirse	"	11	—	"	—	40	
	Buchweizen	"	35	—	"	1	10	
	Roggenbrot	—	—	—	"	—	15	für Landgemeinden
	" " "	—	—	—	"	—	16	Städte

Warengruppe	W a r e	vom Kreiskommando als angemessen erkannter höchster Preis						Anmerkung
		Grosshandel			Kleinhandel			
		Gewichts-einheit	K.	h.	Gewichts-einheit	K.	h.	
IV. Hülsenfrüchte	Erbsen Linsen Bohnen							
V. Milch, Molkereiprodukte, Eier.	Magermilch Topfen Tischbutter Kochbutter Harter (Schweizer) Käse Weicher (Rahm) " Eier (frisch) " (eingelegt)	1 Quart — — — — — 60 Stück —	— — — — — — 4 —	— — — — — 70 —	1 Quart — 1 Pfund " " " 1 Stück —	— — 2 1 — — —	32 — 75 80 — 32 08 —	
VI. Spezereien, Gewürze.	Kaffe (rohe) " (gebrannt) Zucker Tee Kakao Schokolade gewöhnl. Salz (weis. deut. Proven.) Salz (grau. österr. Proven.) Pfeffer Kümmel Speiseöl Essig	1 Pud " " " " " " " " " " " "	105 110 18 185 — 120 5 4 — — — —	— — 70 — — — 90 20 — — — —	1 Pfund " " " " " " " " " " " 1 Quart	3 2 — 5 5 3 — — — — 8 — —	— 95 50 — 50 10 15 11 — — — 80	Amtl. festgesetzter Höchstpreis
VII. Gemüse (nach Jahreszeit).	Kartoffel Kraut weisses Kraut rotes Gelbe Rüben Rote " Kohlrüben Zwiebel Knoblauch Kren Sauerkraut	1 Koretz 240 l. — — 1 Pud " " " " " " "	6 — — 2 2 — 14 — 2 9	20 — — — 80 — — 60 —	1/4 Koretz — — 1 Pfund " " " " " " "	1 — — — — — — — — — —	80 — — 7 7 4 40 — 10 23	Amtlich festgesetzt. Höchstpreis
VIII. Obst und Obstkonserven.	Äpfel Orangen Pflaumen (gedörnt) Birnen " Pflaumenmuss	1 Pud — " " —	22 — 46 46 —	— — — — —	1 Pfund — " " —	— — 1 1 —	55 — 30 30 —	
IX. Getränke.	Wein (offen, gewöhnl.) Bier in Flaschen Rum Sodawasser	1liter 1liter 1liter 1 Pfund	— — — —	— 30 — 5	1liter 1liter 1liter 1liter	3 — 3 —	— 34 70 22	

Warengruppe	W a r e	vom Kreiskommando als angemässen erkannter höchster Preis						Anmerkung
		Grosshandel			Kleinhandel			
		Gewichts-einhelt	K.	h.	Gewichts-einhelt	K.	h.	
X. Schlachtvieh.	Ochsen	1 Pud	28	—	—	—	—	
	Stiere	„	28	—	—	—	—	
	Kühe	„	27	—	—	—	—	
	Jungvieh (Beindlvieh)	„	23	—	—	—	—	
	Kälber	„	21	—	—	—	—	
	Schweine	„	49	—	—	—	—	
	Schafe	„	24	—	—	—	—	
XI. Futterartikel.	Heu	1 Pud	1	70	1 Pud	2	—	Amtl. testgesetzt. Höchstpreis
	Stroh	„	—	85	„	1	—	
	Zuckerrüben	—	—	—	—	—	—	
	Futterrüben	—	—	—	—	—	—	Amtlich festgesetzt. Höchstpreis
	Ölkuchen	„	3	40	1 Pud	3	60	
	Pferdebohnen	—	—	—	—	—	—	
	Wicke	—	—	—	—	—	—	
XII. Beheizungs-, Beleuchtungs- und Reinigungsmaterial.	Brennholz (hart)	—	—	—	—	—	—	Amtlich festgesetzt. Höchstpreis
	Brennholz (weich)	1 Klafter	32	—	1 Pud	—	62	
	Steinkohle	1 Pud	—	68	„	—	73	
	Zündhölzchen	—	—	—	1 Schachtel	—	05	
	Petroleum	1 Pud	10	—	1 Pfund	—	29	
	Brennspiritus	1 Elmer	20	—	1 liter	1	70	
	gew. Stearinkerzen	1 Pfund	1	65	1 Pfund	1	80	
	gew. Schmierseife	„	—	90	„	1	30	
	Kristalsoda	1 Pud	12	—	„	—	34	

33.

Gnadenweise Unterstützung der Angehörigen polnischer Legionäre fremder Staatsangehörigkeit.

№ 1919/7.

I.

Den Angehörigen von polnischen Legionären fremder Staatsangehörigkeit, die sich in den von österreichisch - ungarischen und deutschen Truppen besetzten Gebieten von Russisch - Polen in dauerndem Aufenthalte befinden, kann eine gnadenweise Unterstützung gewährt werden.

Die Gewährung dieser Unterstützung ist jedoch an die Voraussetzung geknüpft,

1) dass der Unterhalt der in Betracht kommenden Angehörigen bisher im wesentlichen von den Arbeitseinkommen des Legionärs abhängig war und durch dessen Eintritt in die Legion gefährdet worden ist;

2) dass die Angehörigen nachgewiesenermassen hilfsbedürftig sind und

3) dass sie keinen Anspruch auf die Familiengebühren haben.

II.

Als Angehörige gelten:

a) die Ehefrau und die ehelichen Nachkommen des Legionärs,

- b) seine ehelichen Vorfahren (Eltern, Grosseltern und Urgrosseltern), seine Geschwister und Schwiegereltern,
- c) die uneheliche Mutter des Legionärs und seine unehelichen Kinder,
- d) die Stiefeltern des Legionärs und die von seiner Ehegattin in die Ehe mitgebrachten Kinder aus einer früheren Ehe und
- e) die Mutter und der eheliche Vater der unehelichen Mutter des Legionärs.

Unter Geschwister sind auch Stiefgeschwister zu verstehen, wenn sie einen gemeinsamen Elternteil besitzen. Dagegen sind diejenigen Geschwister nicht unterstützungsberechtigt, die uneheliche Kinder sind.

III.

Das Ansuchen um Zuerkennung der Unterstützungen ist von dem Legionär oder von seinen Angehörigen auf dem vorgeschriebenen Anmeldungsbogen beim zuständigen Kreiskommando oder Gendarmerieposten oder beim Werbeoffizier der polnischen Legionen in Noworadomsk zwecks Weiterleitung an das Kreiskommando einzubringen.

Alle Angaben des Anmeldungsbogens haben von der Gemeindevorsteherung und dem Seelsorger des Aufenthaltsortes bestätigt zu werden.

In Ermangelung einer solchen Bestätigung muss eine Bestätigung von seitens der in Russisch - Polen befindlichen Militärsektion des Obersten polnischen Nationalkomitees dem Kreiskommando zu diesem Zwecke namhaft gemachten Vertrauensmännern, beziehungsweise von den einzelnen bei den k. u. k. Kreiskommanden eingeteilten Werbekommissären für die polnische Legion beigebracht werden.

Die Formularien der vorgeschriebenen Anmeldungsbogen sind stets in den Amtsstunden beim k. u. k. Kreiskommando (Evidenz der Unterstützungen der Angehörigen polnischer Legionäre) oder beim Werbeoffizier der polnischen Legionen in Noworadomsk unentgeltlich zu bekommen.

Unterstützungsbedürftige Angehörige, die in dem deutschen Verwaltungsgebiet wohnen, haben ihr mit den gleichen Nachweisen versehenes Gesuch beim „Verwaltungschef bei dem kaiserlich deutschen Generalgouvernement Warschau“ einzubringen.

IV.

Der Unterstützungsbetrag besteht für jeden unterstützungsbedürftigen Angehörigen in

- a) einer Unterhaltsgebühr in der Höhe von 80 Heller pro Tag und,
- b) wenn der betreffende Angehörige auf Wohnungsmiete angewiesen ist, in einem der Hälfte der Unterhaltsgebühr gleichkommenden Mietzinsbeiträge, das sind 40 Heller pro Tag.

Für ein Kind unter 8 Jahren ist der Unterstützungsbetrag nur halb so gross, beträgt also 40 Heller oder, wenn eine Wohnungsmiete in Betracht kommt, 40 Heller und 20 Heller, d. s. 60 Heller pro Tag.

Die Gesamtsumme der den Angehörigen eines Legionärs gewährten Mietzinsbeiträge darf jedoch in keinem Falle den tatsächlich gezahlten Mietzins überschreiten.

Ferner darf die tägliche Unterstützung für alle Angehörigen zusammen nicht mehr betragen als den durchschnittlichen Tagesverdienst des Legionärs.

V.

Die Unterstützungen können vom Tage der Ablegung des Landsturmeides, sofern jedoch die Einrückung später erfolgte, erst vom Zeitpunkte der Einrückung bis zum Ausscheiden aus der Legion u. s. w. in Anweisung gebracht werden.

VI.

Alle Gesuche werden im eigenen Wirkungskreise des Kreiskommandos endgültig

32.

entschieden.

Die Unterstützungen werden halbmonatlich in vorhinein am 1. und 16. jeden Monates von der Kreiskassa ausgezahlt werden.

34.

Einschränkung und Überwachung des Zivilverkehrs aus verseuchten Orten des öst.-ung. Okkupationsgebietes.

(M. G. G. Erlass vom 7. Februar 1916, D Nr. 5047/16.)

№ 3988/1.

Da in der letzten Zeit wiederholt durch reisende Zivilpersonen ausser Fleckfieber auch Blattern und Cholera verschleppt worden sind, hat das k. u. k. Militärgeneralgouvernement auf Befehl des A. O. K. (Q. Abtl., Q. Op. Nr. 7158) angeordnet:

Der Reiseverkehr für Zivilpersonen ist aus den Landgemeinden, in denen Fleckfieber, Blattern oder Cholera asiatica aufgetreten sind, im allgemeinen zu untersagen, aus den Städten möglichst einzuschränken.

Zivilpersonen aus derartigen verseuchten Orten, die aus unabweislichen privaten oder öffentlichen Gründen eine Reise ausserhalb des Bereiches des Kreiskommandos unternehmen müssen, haben auf den Reisedokumenten (Reisepass u.s.w.) den amtsärztlichen (Kreisarzt, Distriktsarzt, Stadtarzt, Gemeindefeldarzt) Vermerk zu besitzen, dass sie sicher lausfrei sind, keine Anzeichen einer der oben genannten Infektionskrankheit darbieten, ferner dass innerhalb der letzten drei Wochen in ihrer Wohnung (ihrem Wohnhause) kein Fall von Fleckfieber, Blattern oder Cholera asiatica festgestellt wurde.

Aus verseuchten Orten ohne diesen Vermerk kommende Personen sind vom Reiseverkehr auszuschliessen.

35.

Ausfuhr von Films nach Russisch - Polen.

(Erlass des k. k. Finanzministerium v. 7/2 1916, Zl. 98140/A.)

№ 4481.

Das k. k. Finanzministerium hat einvernehmlich mit dem k. u. k. Kriegsministerium die Ausfuhr von belichteten Films in die unter k. u. k. Militärverwaltung stehenden Gebiete Polens im Vormerkverfahren gegen jeweilige Rückeinfuhr innerhalb dreier Monate ohne speziell auszustellende Ausfuhrzertifikate bewilligt.

Beigefügt wird, dass die Partei in jedem einzelnen Falle die polizeiliche Zensurkarte vorzulegen hat und im Vormerkverkehre die Identität der Films (Titel der Darstellung) festzuzahlen ist.

Parteigesuche sind direkt an die k. u. k. Auskunftstelle in Piotrków zu richten.

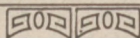
36.

Verzeichnis der im Monate Februar 1916 ausgefolgten Waffenpässe, Jagdkarten u. Jagdzertifikate.

№ 2831/1.	Przedpełski Czesław	Ciężkowice	Waffenpass № 147	Jagdkarte № 115
	Cwalina Stanisław	Widzów	" 148	" 116

Lubomirski Stefan Fürst	Kruszyna	Waffenpass №	149	Jagdkarte №	117
Spaczyński Mieczysław	Noworadomsk	"	150	—	—
Borzym Kazimierz	"	"	151	—	—
Gostyński	Niedośpielin	"	152	"	—
Makólski Zygmunt	Przerąb	"	153	"	—
Makólski Tadeusz	"	"	154	"	—
Stasiński Alexander	Silnica	"	155	"	—
Szostak Czesław	Olsztyn	"	156	"	170
Krakowski Szysze	Noworadomsk	"	157	"	—
Lisowski Władysław	Krzemieniewice	"	158	"	—
Frach Antoni	Frachów	"	159	"	—
Dąbrowski Karol	Kodrąb	"	160	"	—
Garbiec Stefan	Gosławice	"	161	"	—
Klektau Gotlieb	Feliksów	"	162	"	—
Jamroz Bolesław	Jamrowizna	"	163	"	—
Bleszyński Kazimierz	Jedlno	"	164	"	119
Sikorski Piotr	Żytno	"	165	"	120
Rozwadowicz Józef	Kodraw	"	166	"	121
Bugała Marcin	Janaszów	"	167	"	122
Karcz Franciszek	Wielgomłyn	"	168	"	123
Krygier Adolf	Antoniów	"	169	"	—
Pigłowski Wincenty Karol	Chorzenice	"	170	"	128
Maryankowski Ignatz	Przyrów	"	171	"	127
Mirowski Wacław	Pajęczno	"	172	"	124
Piaszczyk Kazimierz	Wiernica	"	173	"	—
Mieszkalski Władysław	Mstów	"	175	"	131
Młodkowski Władysław	"	"	176	"	129
Stojowski Bolesław	Zarembice	"	177	"	132
Bem Władysław	Dąbrowa	"	178	"	133
Zieliński Mieczysław	Zamoście	"	179	"	134
Chwiłowicz Czesław	Rzerzęczye	"	180	"	—
Żurawski Władysław	Sanniki	"	181	"	—
Kornhöfer Anna	Noworadomsk	"	182	"	—
Telatycki Michał	Bystrzanowice	"	183	"	—
Telatycki Czesław	"	"	184	"	—
Skalmierski Josef	"	"	185	"	—
Bentkowski Eduard	Wąsosz	"	186	"	—
Biernawski Tadeusz	Lusławice	"	187	"	143
Struś Bolesław	Pławno	"	188	"	135
Stano Jordan	Gidle	"	189	"	—
Krzeszkiewicz Włodzimierz	Potok Złoty	"	190	"	—
Tramsz Jan	Wielgomłyn	"	191	"	149
Biesiekierski Jerzy	Wola blakowa	"	192	"	136
Klimczak Konstanty	Kocin	"	193	"	137
Królak Tomasz	Rajsko	"	194	"	138
Kruszyński Ignac	Skrzydłów	"	195	"	139
Walczak Andrzej	Radziechowice	"	196	"	140
Swierczyński Jan	Dmenin	"	197	"	146
Kupczyński Tomasz	Radziechowice	"	198	"	141
Dyjęciński Alexander	Mstów	"	199	"	142
Dostal Karol	Bawnier-Wielgomłyn	"	200	"	—
Lemparty Bolesław	Przerąb	"	201	"	147
Jaworski Karol	Ciężkowiczki	"	202	"	148
Hoppe Ludwig	Przerąb	"	203	"	143
Błędowski Józef	"	"	204	"	144
Zagorowicz Wincenty	Goszczowa-Wielgomł.	"	205	"	—
Lankamer Józef	Łęczyska	"	206	"	153
Maszewski Józef	Ksawerów	"	207	"	154

Golec Antoni	Bogumiłowice	Waffenpass №	208	Jagdkarte №	155
Czermiński Ludwik	Bukowno	"	209	"	156
Niczke Julian	Cięcieżyn	"	210	"	157
Polaczek Kazimierz	Bąkowa Góra	"	211	"	158
Nowicki Floryan	Dmenin	"	212	"	159
Łysik Marcin	Krzywanice	"	213	"	160
Kondracki Kazimierz	Gosławice	"	214	"	161
Frankowski Walenty	Pławidła	"	215	"	162
Leszczyk Leonard	Szczyty	"	216	"	163
Gmaj Stanisław	Działoszyn	"	217	"	164
Wiśniewski Piotr	Kruszyna	"	218	"	165
Solarz Józef	Dmenin	"	219	"	166
Wojtaniec Władysław	"	"	220	"	167
Zaborowski Zygmund	Masłowice	"	221	"	168
Osiecki Jan	Dąbrowa	"	222	"	—
Glass Wincenty	Makowiska	"	225	"	173
Kwaśkiewicz Leon	Sulmierzyce	"	226	"	174
Stefańczyk Adam	Eligów	"	227	"	175
Turek Wawrzyniec	Sulmierzyce	"	228	"	176
Peyser Antoni	Noworadomsk	"	229	"	177
Werfel August	Elżbietów	"	230	"	178
Szcześniewski Tomasz	Masłowice	"	231	"	179
Nierubiszewski Roman	Szczepocice	"	232	"	180
Sawicki Marcei	Bąkowa Góra	"	233	"	183
Kowalski Józef	Kościelec	"	234	"	—
Kobierzycki Anotni	Cielętniki	"	235	"	184
Babicki Władysław	Papiernia-Kop.	"	236	"	185
Chelmoński Karol	Soborzyce	"	237	"	186
Koleczko Marya	Kotfin	"	238	"	—
Goszczyński Antoni	Zamoście	"	239	"	188
Lichodziejewski Zygmund	Barany	"	240	"	187
Sikorski Józef	Grabówka	"	241	"	—
Sworzeń Henryk	Noworadomsk	"	242	"	—
Hładzyński Piotr	Rudniki	"	—	"	125
Bombiński Ludwik	Bąkowa Góra	"	—	"	150
Eichelkraut Józef	"	"	—	"	151
Loboń Tomasz	Klizin	"	—	"	152
Michałek Zygmund	Strzelce	"	—	"	169
Tyki Wojciech	Trębaczów	"	—	"	171
Zaleski Józef	Działoszyn	"	—	"	172
Święcicki Bogdan	Smotryszów	"	—	"	181
Więclaw Franciszek	Więclawy	"	—	"	182



Krygiel Józef	Krzemieniewice	Jagdzertifikat №	1
Roschkowski Witold R. v.	Noworadomsk	"	2
Sołtysiak Bronisław	Wągliń	"	3
Bołdys Jan	Zdania	"	4
Torka Stanisław	Łochynia	"	5
Banaszkiewicz Roman	Karolina	"	6
Juszczak Franciszek	Łochynia	"	7
Radomski Wawrzyniec	Karolina	"	8
Kurzelewski Władysław	Zdrowa-Adamowa	"	9
Mroziński Michał	Janaszów	"	10

Balas Józef	Nieznanice	Jagdzertifikat №	11
Turski Stanisław	Chorzenice	"	12
Turski Józef	Wycinki	"	13
Kapusta Stanisław	Mostki	"	14
Reterski Walenty	Smardzów	"	15
Penzik Piotr	Niwy	"	16
Tomecki Wincenty	Witkowice	"	17
Błasiak Józef	Chorzenice	"	18
Busowski Leonard	Żytno	"	19
Bendor Szymon	"	"	20
Bendor Mateusz	"	"	21
Fischer Jan Gotfryd	Silnica	"	22
Okań August	"	"	23
Knake Georg	Folwarki	"	24
Zawadzki Jan	"	"	25
Klimek Jakób	"	"	26
Szubert Władysław	"	"	27
Leszczyński Jan	Lipie	"	28
Pytlewski Ignac	Bartodzieje	"	29
Karbownik Ignac	Stobiecko	"	30
Stacherczak Marcin	Suchawieś	"	31
Klimek Juliusz	Folwarki	"	32
Sikorski Antoni	Wymysłówek	"	33
Mokłoch Tomasz	Zacisze	"	34
Chrostowski Mikołaj	Huta drewniana	"	35
Ościk Wojciech	Kletnia	"	36
Koch Jan	Brudzice	"	37
Szyda Stefan	Kłobukowice	"	38
Gawron Franciszek	"	"	39
Gawron Ignac	"	"	40
Brzeszczak Józef	"	"	41
Bendor Józef	Sekursko	"	42
Zawalski Jacek	"	"	43
Smolarczyk Franciszek	Kajetanowice	"	44
Jeż Jan	Wiercica	"	45
Turski Jan	Antoniów	"	46
Włoszczowski Jakób	Wola I	"	47
Krawczyk Stanisław	Wola II	"	48
Misiak Jan	Pągów	"	49
Qstolski Jan	"	"	50
Martynowski Bolesław	Silniczka	"	51
Olszewski Bronisław	Maluszyn	"	52
Głogowski Jan	Wola Życińska	"	53
Kanze Franciszek	Maluszyn	"	54
Gabor Piotr	Masłowice	"	55

Der k. u. k. Kreiskommandant Stellvertreter

WEBER

Major.

A v i s o.

N^o 665/3. Kalisyndikat G. m. b. H., Wien VI. Mariahilferstr. 27. teilt ihre Preise und Bedingungen für Polen mit, welche vom 1. Januar 1916 ab bis auf weiteres massgebend sind.

Sie bieten freibleibend an:

1. KAINIT bzw. HARTSALZ mit 12, 4% KALI Mark 230,—für den 10000 kg-Waggon lose, Frachtparität Stassfurt, einschliesslich Überführungsgebühr vom Werke bis zur nächsten Vollbahnstation.

Kassaskonto: 1½ % auf den Fakturenendbetrag.

2. KALIDÜNGESALZE,

nach unserer Wahl als Rohsalz oder als Fabrikat oder als Mischung von Rohsalz und Fabrikat zu liefern:

a) mit 30% Kali: Mark 725,—lose für den 10000 kg-Waggon, Frachtparität Stassfurt, einschliesslich Überführungsgebühr vom Werke bis zur nächsten Vollbahnstation.

b) mit 40% Kali: Mark 1010,—lose für den 10000 kg-Waggon, Frachtparität Stassfurt, einschliesslich Überführungsgebühr vom Werke bis zur nächsten Vollbahnstation.

Kassaskonto: 1½ % auf den Fakturenendbetrag.

Auf Wunsch kann die Lieferung bis auf weiteres auch in Papiersäcken erfolgen. Der Preis für den 50 kg-Sack beträgt 40 Pf.

Für Beimischung von 2½ % Torfmull zu Kainit und Kalidüngesalzen, statt dessen die Lieferwerke auch Kieselgur benutzen dürfen, tritt ein Preisaufschlag von 20 Pf. für 100 kg. ein. Diese Beimischung dient dazu, die Verhärtung (Zusammenballen) der Salze zu verhindern und ist namentlich für Lagerware zu empfehlen. Wird Torfmull-bezw. Kieselgurbeimischung gewünscht, so kostet der 50 kg-Sack 45 Pf.

Für die Zusammenladung verschiedener Salzsorten in einem Wagen gelangt ein Aufschlag von M. 10,—für 10000 kg. zur Berechnung.

Der Empfänger hat die Bedachungskosten für offene Wagen zu tragen, falls solche mangels gedeckter Wagen verwendet werden.

Der Frachtkundenstempel ist vom Empfänger der Ware zu tragen.

N^o 665/3. Firma Hofherr-Schranz-Mayton-Schuttleworth A. G. Wien, XXI/I Schuttleworth strasse 8. empfiehlt vorrätige und prompt lieferbare landwirtschaftliche Maschinen u. Geräte:

(Freibleiben vorbehalten)

- 1) Dampf Dreschgarnituren
- 2) Fahrbare Benzinmotore
- 3) Motor-Dreschmaschinen
- 4) Elevatoren
 - 9-Stück „Junior“ - Elevatoren
- 5) Kleine Dreschmaschinen für Motor- oder Göpelbetrieb
- 6) Klee - Dreschmaschinen
 - 20 - Stück Monitor jr. Nr. 1
- 7) Getreide - Putzmöhlen
 - 300 Stück Nr. 5 Putzmöhlen
 - 50 „ Nr. 5 A „
- 8) Säemaschinen

9) Columbia- Samen- und Düngerdrillmaschinen

10) Düngerstreuer

20 Stück Düngerstreuer Patent Voss mit $2\frac{1}{2}$ m Spurbreite

5 " " " " " 3 m "

15 " " " " " $3\frac{1}{2}$ m "

11) Heurechen

12) Häckeler

13) Maisrebler

14) Schrotmühlen für Handbetrieb

50 Stück Nr. 5 Schrotmühlen

50 Stück Nr. 3 "

15) Maiskolben- Schrotmühlen

10 Stück Marke „Robur“

Herr Ernst von Szilany aus Wien, III, Marxergasse Nr. 23 ist berechtigt unsere vorstehend verzeichneten unverbindlichen Vorräte in unserem Namen zum Abkauf anzubieten.

№ 4704.

Zum Bezuge von Sensen werden die Firmen:

Sensenwerk Krenhof in Krenhof, Steiermark und Franz de Paul Schröckenfux, Rossleiten, Ob. Oesterr., und Simon Redtenbacher Linz a/Donau sowie Joh. Bammer & Co. Waidhofen a/Ybbs empfohlen.

№ 4692.

Die k. u. k. Warenverkehrszentrale für das Österreichisch - Ungarische Okkupationsgebiet in Krakau ist bereit, als Vermittlerin bei Beschaffung von Kalisalzen aufzutreten was bei einem Bezuge von ca. 5000 Waggons Kainit, allein eine Ersparnis von etwa 100.000 K. bedeuten würde.

Bei Bestellungen soll bekanntgegeben werden, ob die Lieferung auch in Papiersäcken erfolgen soll. Gesuche sind direkt an das k. u. k. Kreiskommando zu senden.

№ 4465.

Die vom k. k. Ministerium des Innern Legitimierte Einkaufsstelle Gesellschaft in Wien übersendet nachfolgende Spezial-Offerten freibleibend bittet im Bedarfsfalle um prompte Bestellung:

Prima Hammerfest Schell-Stockfische	K 248.—	per 100 kg.
" " Dorsch-Stockfische (Rundfische)	" 300.—	" 100 "
" Schell-Klippfische gebündelt	" 174.—	" 100 "
" Dorsch-Klippfische	" 180.—	" 100 "
Extra-feine holländische Vollhäringe cca. 700/800	" 200.—	" Tonne
superior cca. 700/800	" 205.—	" "
Prima holländische Häringe	" 195.—	" "
" norwegische Hochseefull-Häringe cca. 500/600	" 175.—	" "
" Isländer-Riesen-Häringe cca. 350/370	" 155.—	" "
" norwegische Fetthäringe cca. 1400/1500 od. 1700/1800	" 180.—	" "
Beste Qualität Thunfische in 5- und 10- Kilo-Dosen	" 5.40	" kg.

Prima norwegische Sardinen in Oel Erste Marken			
		1/4 Dosen	90.— „ Kiste
"	"	" Dosen à 159 gramm	90.— " "
"	"	" " " in Tomaten	78.— " "
"	"	" 22 m/m 190 gr. à 100/4 Dosen in Tomaten	70.— " "
"	"	Marke „Aladin“ 140 gr. 17 m/m in Oel	90.— " "

Clubform 200 gr. à 100 Dosen

Muster von Sardinen stehen zur Verfügung.

Sämtliche Preise verstehen sich für Frachtparität Wien.

Steckbriefe.

№ 5249.

Am 23. Jänner 1916 wurden: 1) David Habermann, 2) Mordka Steinmann, 3) Simche Luks, 4) Abracham Szpaltyn, und 5) Mendel Dlugonoga, die gemeinschaftlich in einem Wagen nach Noworadomsk fuhren, auf der Strasse im Walde Noworadomsk von 2 unbekannten, mit Revolvern bewaffneten Banditen überfallen, wobei dem 1) 235 Rbl., dem 2) ca 150 Rbl. dem 3) über 50 Rbl., dem 4) ca 10 Rbl., dem 5) 5 Rbl. abgenommen wurden.

Der erste von den Banditen war mittelgross, ca 22 Jahre alt, in schwarze Kappe, schwarze Blouse, und solche Hose bekleidet,

der zweite war etwas grösser, ca 26 Jahre alt.

Nähere Beschreibung sind die Beschädigten nicht im Stande anzugeben.

Sämtliche Kommandos, Gerichte, Sicherheitsbehörden und Organe werden ersucht, die Obbeschriebenen im Betretungsfalle zu verhaften und dem nächsten Militärgerichte oder Sicherheitsbehörde zu übergeben.

№ 4960.

In der Nacht auf den 8. Jänner 1916 wurden in Wolica, Kreis Pinczów, dem dortigen Pfarrer Johann Bronikowski eine Kuh im Werte von 350 Rubel und zwei Ferkel im Werthe von 120 Rubel durch zwei sofort flüchtig gewordenen Täter durch Einbruch in den versperrten Stall gestohlen, geschlachtet und das Fleisch sodann bei Emilie Nowak in Januszowice aus ihrem Vorwissen in Verwahrung gebracht.

Nach dem Ergebniss der bisherigen Erhebungen erscheinen dieses Diebstahles dringend verdächtig:

Ladislaus Czerneda (auch Stanislaus Łazienka genannt), gebürtig aus Dąbrowa, 40 Jahre alt, röm. kath., mittelgross, Haare dunkelblond, polnischer und russischer Sprache kundig, und Lucyan Rzywuski (auch Wiśniewski genannt), gebürtig aus Węłgomien in Russisch-Polen, 27 Jahre alt, röm. kath., Sohn des Kasimir und Franciska, von kleiner Statur, Haare hellblond, Schnurrbart klein, polnischer und russischer Sprache kundig.

Alle Kommandos, Sicherheitsbehörden und Organe werden ersucht, nach den Tätern des obgeschilderten Diebstahles und insbesondere nach dem Ladislaus Czerneda und Lucyan Rzywuski eifrigst zu forschen, dieselben im Betretungsfalle zu verhaften und dem Militärgerichte des k. u. k. Kreiskommandos in Pinczów einzuliefern.

Mil.Ger.E. №354.

In der Nacht zum 1. Februar 1916 wurden durch unbekannte Täter bei Anton Winiarski in Lipówka, Gemeinde Sancygniów, Kreis Pinczów, aus dem versperrten Stalle zwei Pferde gestohlen. Die beiden Pferde waren Stuten; die eine braun, mittelgross, 5 Jahre alt, hatte auf dem linken Hinterschapel einen kleinen weisshaarigen Fleck; die zweite dunkelgrau, mit grauer Mähne und Schweif, mittelgross, 4 Jahre alt,

In derselben Nacht wurde ebenfalls durch unbekannte Täter bei dem Leisor Boruch Latasz in Chmielów, Gemeinde Sancygniów, aus einem versperrten Stalle eine Kuh gestohlen. Dieselbe war ziemlich gross, schwarz mit weissen Flecken, 8 Jahre alt.

Alle Kommanden, Sicherheitsbehörden und Organe werden ersucht nach den mutmasslichen Tätern dieser Diebstähle wie auch nach oben beschriebenen Pferden und Kuh eifrigst zu forschen, die Täter im Betretungsfalle zu verhaften, die Tiere zu

beschlagnahmen und dem Militärgerichte des k. u. k. Kreiskommandos in Pinczów zu überstellen.

Mil.Ger.E.№355. In der Nacht auf den 1. Februar 1916, wurde dem in Kamienna, Gemeinde Czarkowa, Kreis Pinczów, wohnhaften Grundwirt Adam Malek aus versperrtem Stalle eine Stute im Werte von 300 Rubeln durch einen bisher nicht festgestellten Täter gestohlen.

Die gestohlene Stute war 5 Jahre alt, Grauschimmel, stark gebaut, mittelgross, unbeschlagen, hatte einen weissen Strich über die Stirn.

Alle Kommandos, Sicherheitsbehörden und Organe werden ersucht, nach dem mutmasslichen Täter und nach der oben beschriebenen Stute eifrigst zu forschen den Täter im Betretungsfalle zu verhaften und dem k. u. k. Militärgerichte des Kreiskommandos in Pinczów einzuliefern, die aufgefundene Stute zu beschlagnahmen und dieselbe ebenfalls dorthin zu überstellen bzw. davon Kenntnis zu setzen.